



Information der betroffenen Personen (Finder einer Fundsache) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 4, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Verwaltung von Fundsachen zur Übergabe an den Eigentümer, zur Auszahlung des Finderlohns bzw. zum Eigentumserwerb durch den Finder, nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 6 Monaten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich. BGB Sachenrecht, § 965 Anzeigepflicht des Finders (Abs. 2), § 971 Finderlohn (Abs. 1, Satz 1) und § 973 Eigentumserwerb des Finders (Abs. 1, Satz 1) BGB

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter des Bürgerbüros, Mitarbeiter der Kämmerei)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Vernichtung der Fundanzeigen, Fundlisten, Versteigerungsunterlagen und Schriftverkehr erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung aller Fundsachen des betreffenden Jahres, da die Einzahlung der Verwaltungsgebühren und der Erlös der Versteigerung als Nachweis für den Haushalt (Aufbewahrung 10 Jahre) gilt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der Daten ist keine Kontaktaufnahme für den Eigentumserwerb nach der Aufbewahrungsfrist und zur Auszahlung des Finderlohns, keine Aufnahme einer Suchanzeige und Benachrichtigung des Verlierers nach Abgabe der Fundsache im Fundbüro und kein Nachweis über die Aushändigung der Fundsache an den Eigentümer möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.